

Bu Dr. 8/I, N. V.

2

Anfragebeantwortung des Staatssekretärs für Äuheres.

In der Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung vom 12. März 1919 haben die Herren Abgeordneten Dr. Ursin und Genossen an mich eine Anfrage gerichtet, die die blutigen Ausschreitungen des tschecho-slowakischen Militärs in den von ihnen besetzten Gebieten Deutschböhmens zum Gegenstande hat.

Die deutsch-österreichische Regierung hat sofort nach Eintreten der erschütternden Nachricht über das bewaffnete Vorgehen gegen deutsche Volksgenossen einen Protest an alle Kulturstaaten gerichtet. In der Protestnote wurde gegen die Vergewaltigung eines friedlichen Volkes, dessen hohe Kulturstufe bei seinen Nachbarn ebenso Nachahmung wie Missgunst gefunden hat, entschieden Verwahrung eingelegt. Es wurde geltend gemacht, daß die tschecho-slowakischen Truppen ohne jeden Grund gegen eine Kundgebung des Volksbewußtseins bewaffnet eingeschritten sind und daß dieses brutale Vorgehen weitauß mehr blutige Opfer gefordert habe als jemals seit 1848 militärische Maßnahmen gegen demonstrierende Volksmassen im alten Österreich gefordert haben. Die von den Großmächten der provisorischen Verwaltung des tschecho-slowakischen Staates unterworfenen deutschen Gebiete bilden den Zielpunkt von Hass und Nachsucht. Das Unvermögen, sich $3\frac{1}{2}$ Millionen Deutsche zu eigen zu machen, führt zu ebenso gewalttätigen wie erfolglosen Versuchen blutiger Unterjochung. Die deutsch-

österreichische Regierung hat die erwähnten Ereignisse als Wahrzeichen jener Folgen und Gefahren bezeichnet, die sich aus einer dauernden Unterwerfung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien ergeben müßten; sie hat vor dem Richterstuhle der zivilisierten Welt gegen die Verleugnung von Menschenrechten Protest erhoben. Es wurde die Bitte gestellt, bis zur Entscheidung über das Schicksal der Deutschen durch eine freie Volksabstimmung unter neutraler Kontrolle, die derzeit von Tschecho-Slowaken besetzten Gebiete unter den Schutz von Truppen einer Großmacht zu stellen. An die in Paris vertretenen Mächte wurde der dringende Appell gerichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um einer bedrückten Bevölkerung die Freiheit wiederzugeben und hiermit eine schwere Gefahr für den Weltfrieden zu beheben.

Durch die Überreichung dieses Protestes ist allen jenen Unregungen Rechnung getragen, die die Herren Fragesteller vorgebracht haben. Die in der Anfrage 2 erwähnte Verwendung von Dum-Dum-Geschossen durch tschecho-slowakische Truppen ist bisher noch nicht in einwandfreier Weise nachgewiesen. Ich verfehle nicht hierüber, soweit dies bei dem Mangel von Exekutivorganen in den bezeichneten Gebieten möglich ist, Erhebungen einzuleiten.

Wien, 17. März 1919.